

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Nach dem Schlußprotokoll zu dem zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 27. Dezember 1878 sind die Ursprungszeugnisse, welche zufolge eines Erlasses der italienischen Regierung seit dem 1. Juli 1878 Waarensendungen nach Italien begleiten sollen, von den italienischen Konsuln gebührenfrei auszustellen oder zu vidiren. Diese Bestimmung gilt auch infolge der schweizerisch-italienischen Handelskonvention vom 28. Januar abhin für den Verkehr zwischen Italien und der Schweiz.

Diejenigen Geschäftsleute, welche seit 1. Februar 1878 im Falle gewesen sind, Ursprungszeugnisse von italienischen Konsuln ausstellen oder legalisiren zu lassen, haben daher Anspruch auf Rückvergütung der Legalisationsgebühr.

Die Ursprungszeugnisse werden übrigens von dem Tage der Inkrafttretung der italienisch-französischen Handelskonvention ab nicht mehr verlangt werden.

Bern, den 11. Februar 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Bekanntmachung

betreffend

### die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

---

Im Hinblick auf die im Laufe dieses Jahres stattfindenden Ausstellungen (siehe Bundesblatt vom 1. Februar 1879), sieht sich das Zolldepartement veranlaßt, nachstehend diejenigen zollamtlich vorgeschriebenen Bedingungen in Erinnerung zu bringen, unter welchen für Ausstellungssendungen Befreiung von schweizerischen Aus- und Einfuhrzolle eintreten kann.

Gegenstände, welche an eine Ausstellung im Auslande gesandt werden, müssen, um zollfreie Rückkehr nach der Schweiz zu genießen, bei ihrem Austritte aus der Schweiz der Freipaßabfertigung unterstellt werden. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe und in der bezüglichen Deklaration das Verlangen nach einem Freipasse, unter genauer Bezeichnung der in der Sendung enthaltenen Gegenstände, deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler der Sendung an der Grenze die nöthigen diesbezüglichen Instruktionen vom Absender erteilt werden.

Wird diese Vorschrift, welche die zollamtliche Kontrolirung der Sendung bei der Aus- und Wiedereinfuhr, behufs Feststellung der Identität ihres Inhaltes, zum Zweck hat, außer Acht gelassen, so unterliegt die Sendung bei der Ausfuhr und bei der Rückkehr der Verzollung.

Ebenso tritt Bezug des Einfuhrzolles ein, wenn der Freipaß anlässlich der Wiedereinfuhr bei der Zollstätte, die ihn ausgestellt hat, nicht vorgewiesen wird.

In gleicher Weise ist andererseits für Gegenstände, welche an Ausstellungen in der Schweiz bestimmt sind, behufs zollfreier Ein- und Ausfuhr, die Freipaßabfertigung zu verlangen. Für die Wiederausfuhr muß in diesem Falle, bei Vermeidung der Entrichtung des Eingangszolles, die im Freipaß auberaumte Frist eingehalten werden, Verlängerung derselben vorbehalten, wenn das Gesuch hiefür vor Ablauf des Freipasses gestellt wird.

Hat in Folge Außerachtlassung vorerwähnter Vorschriften die Einfuhrverzollung stattgefunden, so bleibt der Einfuhrzoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen resp. Zollrückvergütungsbegehren keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 13. Februar 1879.

Eidg. Zolldepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

In Folge des Auftretens der Pest in Rußland und der Türkei ist von der italienischen Regierung eine Quarantäne von 20 Tagen für alle Provenienzen des schwarzen Meeres und der türkischen Häfen des mittelländischen Meeres (mit Inbegriff von Alexandrien und Tunis) angeordnet worden; auch hat die Dampfschiffahrtsgesellschaft J. & V. Florio ihre Fahrten nach dem Orient eingestellt, und es können daher bis auf Weiteres dorthin gerichtete Waaren in Genua nicht zur Verschiffung gelangen.

Die Gesellschaft R. Rubattino & Cie. beabsichtigt, die Fahrten nach Alexandrien-Syrien-Cypern und nach Tunis, welche bisher wöchentlich stattfanden, auf 2 Fahrten monatlich zu beschränken.

Bern, den 14. Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausschreibung.

Der Druck der französischen Auflage der vom Bundesrathe provisorisch genehmigten Sicherheitsdienstanleitung wird hiemit in einer Stärke von 1200 Exemplaren à circa 12 Bogen Oktav zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Angebote über Satz, Druck und Papier per Bogen, nebst Angabe der Gesamtkosten für den Einband (stark broschirt) sind der unterzeichneten Amtsstelle bis zum 25. dieses Monats einzureichen.

Bern, den 12. Februar 1879.

Der Waffenchef der Infanterie:

Feiss.

---

## Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Trompeterinstruktors der Kavallerie, mit einer Besoldung bis auf Fr. 2600, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der Ausweise über Befähigung bis 25. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 12. Februar 1879.

Schweizerisches Militärdepartement.

---

## Ausschreibung.

---

Die Direktion des eidg. Laboratoriums eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von folgenden Gegenständen:

2000	einfache 8,4 <sup>cm</sup> Granat-Gußkörper, Modell 1874.
3000	10 <sup>cm</sup> Granat-Gußkörper, Modell 1878.
1200	10 <sup>cm</sup> Shrapnels-Gußkörper, Modell 1878.
1600	12 <sup>cm</sup> Granat- " " "
350	15 <sup>cm</sup> " " "
200	22 <sup>cm</sup> Bomben. " " "

Die Geschosse sind ohne Bleimantel, jedoch mit fertig bearbeitetem Mündloch zu liefern. Die 8,4, die 10 und 15<sup>cm</sup> Geschoskörper müssen abgedreht, die 12 und 15<sup>cm</sup> Granaten, sowie die Bomben mit Geschossträgerlöchern versehen sein.

Ferner:

400	Kilo gelbes Wachs.
200	Ries Papier zum Einwickeln der Infanteriegeschoße.
200	" " Metallpatronen.
5000	Kilo Umschlagpapier. " " "
5000	Kilo Carton.
2500	Meter Baumwolltuch.
2500	Meter Etamine.
5000	Kilo Schwefelsäure.
8500	Kilo Salpetersäure.

Modelle und Zeichnungen der Geschoße, sowie Muster der übrigen Materialien, können auf dem Bureau des eidg. Laboratoriums eingesehen werden.

Die Waare muß franco auf die dem Versender nächstgelegene Bahnstation geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis zum 28. Februar 1879 franco an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Thun, den 10. Februar 1879.

Eidg. Laboratorium.

### Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Grab- und Betonirungs-Arbeiten für die Kanalisation des Kasernenareals in Thun mit einer Devissumme von ca. Fr. 40,000 werden zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne und Bedingnißheft sind beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern und im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 24. Februar nächsthin in verschlossenen Eingaben franco und mit der Aufschrift „Angebot für Kanalisationsarbeiten in Thun“ versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 8. Februar 1879.

Schweiz. Departement des Innern:  
Bauwesen.

### Ausschreibung.

Die Lieferung von circa 450 Kubikmetern Bruchsteine an die Aare längs der eidg. Allmend in Thun wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Vorschriften und Bedingnißheft können beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern und im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun eingesehen werden.

Uebernahmsofferten sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 21. Februar nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 14. Februar 1879.

Schweiz. Departement des Innern:  
Abtheilung Bauwesen.

---

### Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit 15. Februar tritt ein X. Nachtrag zum böhmisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873 in Kraft. Derselbe enthält neue ermäßigte Frachtsätze für den Transport mineralischer Kohlen von der Buschtehrader-, der Aussig-Teplitzer- und der Dux-Bodenbacher-Bahn nach schweizerischen Stationen. Exemplare dieses Tarifs können bei unsern größern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 6. Februar 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Am 15. Februar tritt für die Beförderung von Kochsalz ab Reiden nach Wohlhausen, Entlebuch, Schüpfheim, Escholzmatt und Wiggen in Ladungen von 2500 Kilo oder dafür zahlend, ein Spezialtarif in Kraft.

Exemplare desselben können, soweit Vorrath reicht, bei den genannten diessseitigen Stationen gratis bezogen werden.

Bern, den 8. Februar 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 26. October 1878 erfolgt hiemit die Anzeige, daß am 15. dieses Monats ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn in Kraft tritt, durch welchen die uns vom h. Bundesrathe bewilligten Taxerhöhungen um 20 % auf den bernischen und solothurnischen Strecken der Linien Tavannes-Delsberg-Basel und Delsberg-Delle Grenze zur Einführung gelangen.

Exemplare dieses Tarifes können, soweit Vorrath, durch Vermittlung unserer sämtlichen Stationen zum Preise von Fr. 2 bezogen werden.

Bern, den 6. Februar 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Mit dem 1. Februar sind nachbenannte Tarife, die bei den wichtigeren Stationen eingesehen und bezogen werden können, in Kraft getreten:

- 1) XI. Nachtrag zum Böhmischeschweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, Kohlenfrachten ab der Buschtehrader-, der Aussig-Teplitzer- und der Dux-Bodenbacher-Bahn enthaltend;
- 2) Ausnahmetarif für Kohlen ab der Böhmisches Westbahn und der Pilsen-Priesener-Bahn via Lindau.

St. Gallen, den 11. Februar 1879.

Die Generaldirektion.

---

## Westschweizerische Eisenbahnen.

---

Dem Publikum wird hiedurch angezeigt, daß vom 15. Mai dieses Jahres ab der Tarif commun italo-franco-suisse N<sup>o</sup> 441 du 15 mai 1878 für Transporte von Cerealien, einheimischer Mehlsorten, Grassamen, Oelsamen, trockener Gemüse, Reis keine Anwendung mehr finden kann.

Lausanne, den 4. Februar 1879.

**Die Direction der Westschweiz. Eisenbahnen.**

---

## Westschweizerische Eisenbahnen.

---

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 20. Februar 1879 ein zweiter Nachtrag zum internen Personentarif vom 1. Juni 1878 in Kraft treten wird.

Dieser Nachtrag enthält nur Ergänzungen zum ursprünglichen Tarif.

Auf allen Stationen obengenannter Bahn kann man Kenntniß davon nehmen.

Lausanne, den 4. Februar 1879.

**Die Direction der Westschweiz. Eisenbahnen.**

---

## Verpfändung einer Eisenbahn.

---

### Die Gotthardbahngesellschaft

hat beim schweizerischen Bundesrath das Gesuch gestellt, es möchte für die im Artikel 4 des am 12. Februar 1878 zwischen ihr und einem Finanz-Konsortium abgeschlossenen Nachtragsvertrages zum Vertrag vom 10. Oktober 1871 betreffend die Beschaffung des Baukapitals für die Gotthardbahn genannten



Anleihen, nämlich für das bereits emittirte Obligationenkapital von 48 Millionen Franken, ferner für die noch abzunehmende vierte Serie des bisherigen Obligationenkapitals im Betrage von 20 Millionen Franken, und endlich für ein noch zu emittirendes Anleihen im Betrage von 6 Millionen Franken, zusammen für 74 Millionen Franken, ein Pfandrecht ersten Ranges sowohl auf ihre bereits im Betrieb stehenden Linien (Biasca-Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso), als auch auf die im Bau begriffenen, resp später in Bau zu nehmenden Linien (Im-mensee-Biasca und Cadenazzo-Pino) bewilligt werden unter dem Vorbehalt, daß vor der Bewilligung der eventuellen Eintragung des Pfandrechtes auch die Zustimmung der Generalversammlung zur Pfandbestellung erfolgen wird.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Brachmonat 1874 über die Verpfändung und die Zwangsliquidation schweizerischer Eisenbahnen wird das Pfandbestellungsgesuch der Gotthardbahngesellschaft hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 12. März 1879 zu Ende gehende Frist angesetzt, inner welcher allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch beim Bundesrath geltend gemacht werden können.

Bern, den 7. Februar 1879. [3]

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Für nachstehende Beamtungen bei dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung wieder ausgeschrieben:

1. Departementssekretär.
2. Kanzlist und Registrator.
3. Zweiter Kanzlist.
4. Uebersetzer und Kanzlist.

Die gegenwärtigen Inhaber der genannten Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Anmeldungen sind bis Ende Februar dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1879.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

---

## Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamungen geht mit dem 31. März nächst-  
hin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur  
freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

### I. Politisches Departement.

Sekretär.

### II. Bundeskanzlei.

Stellvertreter des eidg. Kanzlers.

1 Registrator.

2 Kanzleisekretäre.

1 Unter-Registrator.

9 Kanzlisten. \*)

### III. Departement des Innern.

Archivar.

Unter-Archivar.

Gehilfe.

Departementskanzlei.

(Siehe die besondere Ausschreibung, Bundesblatt vom Jahr 1878,  
Band IV, Seite 566.)

Bauwesen.

Oberbauinspektor.

Adjunkt.

Ingenieur-Sekretär.

Zeichner.

Statistisches Bureau.

Direktor.

Sekretär.

Revisor.

Kanzlist und Uebersezer.

Eichstätte.

Direktor.

### IV. Justiz- und Polizeidepartement.

(Siehe die besondere Ausschreibung, Seite 47 hievor.)

### V. Militärdepartement.

(Siehe die besondere Ausschreibung, Seite 48 hievor.)

---

\*) Nicht 8.

**VI. Finanz- und Zolldepartement.****A. Finanzabtheilung.****Finanzbureau.**

Chef des Finanzbureau und Departementssekretär.

Buchhalter.

Registrator.

Kanzleigehilfe.

Kanzlei- und zugleich Buchhaltungsgehilfe (neu zu besetzen).

**Kontrollbureau.**

Büreauchef.

Erster Revisor (neu zu besetzen).

Zweiter und dritter Revisor (dritte Revisoren-Stelle neu).

Zwei Revisionsgehilfen.

**Staatskasse.**

Staatskassier.

Adjunkt.

Kassegehilfe.

Abwart.

**Liegenschaftsverwaltung in Thun.**

Verwalter.

**Pulververwaltung.**

Centralverwalter.

Adjunkt.

Kopist und Abwart.

**I. Bezirk (Lavaux, Waadt).**

Bezirksverwalter.

Magazinwärter.

**II. Bezirk (Worblaufen, Bern).**

Bezirksverwalter.

Magazinwärter.

**III. Bezirk (Kriens, Luzern).**

Bezirksverwalter.

Magazinwärter.

**IV. Bezirk (Chur, Graubünden).**

Bezirksverwalter.

Magazinwärter in Chur.

Magazinwärter in Goßau.

**Münzstätte.**

Münzdirektor.

Buchhalter und Verifikator.

Verifikationsgehilfe.

Münzmechaniker.

**B. Zollabtheilung.**

(Siehe Bundesblatt vom Jahr 1878, Band IV, Seite 575.)

### VII. Handels- und Landwirthschafts-Departement.

Sekretär.  
Eidg. Forstinspektor.  
Adjunkt.  
3 Fabrikinspektoren.

### VIII. Post- und Eisenbahn-Departement.

(Siehe die besondere Ausschreibung  
a. vom Postdepartement, Seite 9 hievor;  
b. „ Telegraphendepartement, Seite 22 hievor;  
c. „ Eisenbahndepartement, „ 47 „ .)

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen :

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, daß die Bewerber um die obern Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, daß der Taufname und außer dem Wohnorte auch der Heimort genau angegeben werde.
- 4) Die Anmeldungen sind an die Behörden einzugeben, bei welchen Stellen offen sind; d. h. an das Politische Departement, die Bundeskanzlei, das Departement des Innern, das Justiz- und Polizeidepartement, das Militärdepartement, das Finanz- und Zolldepartement, das Handels- und Landwirthschaftsdepartement und das Post- und Eisenbahndepartement.
- 5) Als Anmeldestermin für die hievor genannten Stellen wird der 28. Februar dieses Jahres bezeichnet.

Bern, den 24 Januar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Publikation.

---

Seit einiger Zeit ist eine Anzahl von Beschwerden gegen die leztjährige Militärflichtersazsteuer mit Umgehung der kantonalen Rekursinstanz (Kantonsregierung) an den Bundesrath gerichtet worden. — Das eidg. Finanzdepartement sieht sich deßhalb zu der Mittheilung veranlaßt, daß der Bundesrath, gemäß Artikel 7 der Verordnung vom 16. Oktober 1878 über Voll-

ziehung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz, vom 28. Juni 1878, sich nur mit solchen Rekursen zu befassen hat, welche spätestens inner zeh n Tagen, von Eröffnung des kantonalen Rekursentscheides (Entscheid der Kantonsregierung) an gerechnet, eingereicht werden, widrigenfalls letzterer in Rechtskraft tritt.

Bern, den 24. Januar 1879.

Eidg. Finanzdepartement:  
Bavier.

---

## Bekanntmachung

für

## die Handels- & Industrievereine

sowie

## für die Feuer-Versicherungsgesellschaften.

1. Vom 1. Februar 1879 an wird auf roher Baumwolle bei deren Eingang in Rußland auf den europäischen Handelswegen (inbegriffen die Baumwolle, die in die Häfen von Transkaukasien und am Schwarzen Meere kommt) ein Zoll von 40 Metallkopeken per Poud erhoben.

2. Von demselben Zeitpunkt an wird eine Abgabe von 25% der Transportspesen auf den Waaren, die per Eilbahn spedirt werden und auf den Billeten der Reisenden I. und II. Klasse und eine Abgabe von 15% auf den Billeten der Reisenden III. Klasse erhoben.

3. Gleichzeitig tritt die Erhebung einer Abgabe von 75 Kopeken per Jahr oder 6  $\frac{1}{4}$  Kopeken per Monat auf jede Feuerversicherungssumme von 1000 Rubel für Immobilien und Mobilien in Kraft. Für Objekte, deren Werth auf 100 Rubel oder weniger geschätzt ist, beträgt die Abgabe 7  $\frac{1}{2}$  Kopeken per Jahr oder  $\frac{3}{4}$  Kopeken per Monat.

Bern, den 3. Februar 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## P u b l i k a t i o n .

---

Laut Mittheilung der königl. italienischen Gesandtschaft dahier hat das italienische Ministerium der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels die Ausschreibung einer Preisschrift über die Kultur von Citronen beschlossen. Die nähern Bestimmungen dieses Beschlusses lauten:

*Art. 1.* Eine Prämie von Fr. 3000 wird dem Verfasser der besten und vollständigsten Monographie über die Struktur, die Lebensfunktionen und Krankheiten der Citronenarten, d. h. der Arten und Varietäten des Genus Citrus und der verwandten Gattungen zuerkannt werden, vorausgesetzt, daß die Arbeit eine Reihe neuer Aufschlüsse, Beobachtungen und Erfahrungen zur Kenntniß bringt, welche geeignet sind, die nöthigen Anhaltspunkte für Verbesserung der Kultur der Citronenarten und Heilung der Krankheiten derselben zu gewähren.

*Art. 2.* Der Endtermin für die Einreichung der um diesen Preis konkurrierenden Arbeiten ist auf den **31. Mai 1881** festgesetzt.

Zu der Preisbewerbung werden die Eingaben von In- und Ausländern zugelassen, welche in italienischer Sprache geschrieben oder, wenn in anderer Sprache abgefaßt, von einer italienischen Uebersetzung begleitet sind.

Die Preisschriften müssen an das *Ministerio di Agricoltura, Industria e Commercio a Roma* gerichtet sein und die Ueberschrift tragen „*Concorso al premio per la miglior Memoria sul genere Citrus*“, und sie müssen mit einem Motto versehen sein, welches auf dem, den Namen und die Adresse enthaltenden und versiegelten Couvert wiederholt wird.

*Art. 3.* Das Urtheil über die eingelaufenen Preisschriften wird innerhalb 10 Monaten, vom Datum des Schlusses der Preisbewerbung an gerechnet, von der durch königl. Dekret vom 14. Februar 1877 eingesetzten Kommission abgegeben werden.

Das das Motto der prämirten Preisschrift tragende Couvert wird geöffnet; die den nicht prämirten Preisschriften entsprechenden Couverts aber werden, ohne geöffnet zu werden, verbrannt.

Das literarische Eigenthumsrecht der zur Bewerbung eingereichten Preisschriften ist ihren respektiven Autoren vorbehalten. Die prämirte Preisschrift jedoch kann gänzlich oder auszugsweise in den vom Ministerium der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels herausgegebenen „*Annali di Agricoltura*“ veröffentlicht werden.

---

Am 27. Januar 1879 hat der Bundesrath beschlossen, es sei die vorstehende Publikation ins Bundesblatt aufzunehmen.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Offene Stelle.

---

Progymnasiallehrerstelle an der Lerberschule in Bern.  
 Adr. von Lerber, Direktor. [H 147 Y] [2]

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lenmündszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |  |   |   |
|--|---|---|
| 1) Landbriefträger in Carouge (Genf).  | } | Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Genf.      |
| 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf.   |   |   |
| 3) Briefkastenleerer in Bern.  | } | Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern.      |
| 4) Postpaker in Bern.  |   |   |
| 5) Büreauchef beim Postbureau Chaux-de-Fonds.  | } | Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Büreaudiener beim Postbureau Chaux-de-Fonds.  |   |   |
| 7) Postkommis in Chaux-de-Fonds.   |   |   |
| 8) Fußbote von Biel nach Meinisberg.   |   |   |
| 9) Fußbote von Lengnau nach Pieterlen (Bern).  |   |   |
| 10) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Aarau.           |   |   |
| 11) Briefträger in Wald (Zürich). Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |   |   |

- 12) Briefträger in Neßlau (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 13) Briefträger in Flums (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 14) Telegraphist in Casaccia (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1879 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 15) Telegraphist in Tavannes (Dachsfelden), Bern. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1879 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 
- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1) Posthalter in La Sarraz (Waadt.)   | } | Anmeldung bis zum 21. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.   |
| 2) Briefträger in Orbe (Waadt).   |   |  |
| 3) Landbriefträger in Aigle (Waadt.)  |   |  |
| 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Guttannen (Bern).  | } | Anmeldung bis zum 21. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern.   |
| 5) Postablagehalter und Briefträger in Höchstetten-Hellsau (Bern).  |   |  |
| 6) Postkommis in Chaux-de-Fonds.  |   |  |
| 7) Postkommis in Biel.  | } | Anmeldung bis zum 21. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  |
| 8) Posthalter in Hauts-Geneveys (Neuenburg).  |   |  |
| 9) Postkommis in Basel.   |   |  |
| 10) Fußbote von Lostorf nach Olten.   | } | Anmeldung bis zum 21. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.  |
| 11) Briefträger in Escholzmatt (Luzern). Anmeldung bis zum 21. Februar 1879 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |   |  |
| 12) Telegraphist in Mettmenstetten (Zürich).  | } | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1879 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |
| 13) Telegraphist in Benken (Zürich).  |   |  |
| 14) Telegraphist in Grüningen (Zürich).   |   |  |





## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1879
Date	
Data	
Seite	193-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 224

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.